

2100-0250

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. September 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Befreiung gemeinnütziger Vereine vom Tourismusförderungsbeitrag“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Befreiung gemeinnütziger Vereine vom Tourismusförderungsbeitrag“

Vereine erfüllen im Burgenland eine unverzichtbare gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Aufgabe. Sie leisten ehrenamtliche Arbeit, fördern das Miteinander und tragen wesentlich zur Lebensqualität in unseren Gemeinden bei.

Die Einhebung des Tourismusförderungsbeitrages bei Vereinen stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung dar, die dem gemeinnützigen Zweck dieser Einrichtungen widerspricht. Anders als Unternehmen verfolgen Vereine keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern widmen ihre Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich dem Allgemeinwohl.

Gerade in Zeiten steigender Kosten ist es nicht vertretbar, Vereine mit einer Abgabe zu belasten, die ursprünglich für wirtschaftlich tätige Betriebe geschaffen wurde. Vielmehr ist es notwendig, Vereine finanziell zu entlasten, um ihr Fortbestehen und ihre wertvollen Leistungen langfristig zu sichern.

Mit der Abschaffung des Tourismusförderungsbeitrages für Vereine setzt das Burgenland ein klares Zeichen zur Förderung des Ehrenamts und des Zusammenhalts in unseren Gemeinden. Die finanzielle Entlastung der Vereine ist ein Gebot der Fairness und Ausdruck der Wertschätzung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem

- das Burgenländische Tourismusgesetz dahingehend geändert wird, dass gemeinnützige Vereine ausdrücklich von der Verpflichtung zur Entrichtung des Tourismusförderungsbeitrages ausgenommen werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.